

GEG Greening Energy Generation GmbH, Poststraße 7, 40213 Düsseldorf

Samtgemeinde Rethem (Aller)

23. Oktober 2025

Antrag auf die **21. Änderung des Flächennutzungsplanes FFPV Rethem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs im laufenden Aufstellungsverfahren zu der **Änderung des Flächennutzungsplanes FFPV Rethem**.

Im Zuge der Überarbeitung nach der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll die bisher im südlichen Bereich des Plangebiets vorgesehene Teilfläche (Gemarkung Rethem, Flur 22, Flurstück 31) aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Stattdessen wird die westlich angrenzende Fläche (Gemarkung Rethem, Flur 22, Flurstück 9, Größe 5,913 ha) neu in das Plangebiet aufgenommen.

Die Fläche (Flur 22, Flurstück 10) bleibt weiterhin Bestandteil des Vorhabens. Durch den Flächentausch ergibt sich eine kompakte, zusammenhängende Anlagenstruktur.

Begründung des Flächentauschs:

Der Flächentausch erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie der fachgutachterlichen Bewertungen.

Das Flurstück 31 liegt im südlichen Planbereich und ist durch tiefgründige Moorböden geprägt. Es befindet sich innerhalb der Programmkulisse „Niedersächsische Moorlandschaften“ und weist eine hohe ökologische Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt auf. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts und zur Sicherung des Wiedervernässungspotenzials wird diese Fläche aus der Planung herausgenommen.

Die neu aufgenommene Fläche (Flur 22, Flurstück 9) liegt außerhalb moorbeeinflusster Bereiche und ist aus naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht deutlich konfliktärmer. Zudem ermöglicht sie eine kompaktere und technisch günstigere Anordnung der PV-Module und eine optimierte Netzanbindung über die vorhandenen Netzverknüpfungspunkte (NVP).

Die Eigentümerin / der Eigentümer des Flurstücks 9 hat dem Vorhaben zugestimmt, sodass die planungsrechtliche und eigentumsrechtliche Umsetzbarkeit gesichert ist.

Die Gesamtgröße des Plangebiets bleibt gegenüber der bisherigen Abgrenzung nahezu unverändert. Im Rahmen der durchgeführten Standortprüfungen innerhalb des Gemeindegebiets wurde festgestellt, dass der gewählte Standort – unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse, der technischen Erschließung sowie der Umweltverträglichkeit – den insgesamt geeignetsten Standort für die Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage darstellt.

Der Flächenbedarf des Vorhabens hat sich im Zuge der planerischen Konkretisierung lediglich um rund 0,5 ha vergrößert. Diese Anpassung dient der Optimierung der Anlagenkonfiguration und der betriebstechnischen Anordnung der Modulfelder. Die installierte Leistung der Photovoltaikanlage (MWp) bleibt hiervon unberührt.

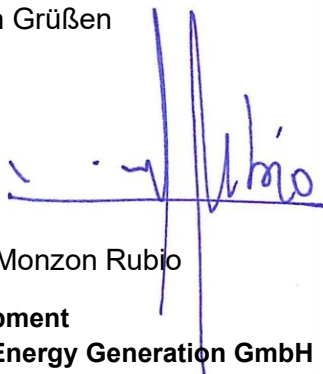
Durch die optimierte Anordnung der Modulreihen, die mit größeren Reihenabständen einhergeht, wird die Durchlässigkeit der Fläche für Flora und Fauna verbessert. Die geringere Flächenversiegelung und die teilweise Beschattung tragen zu einer ökologisch aufwertenden Nutzung bei und ermöglichen eine naturschutzfachlich verträgliche Integration der Anlage in den Landschaftsraum.

Die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar und beeinträchtigt weder die Zielsetzungen der übergeordneten Raumordnung noch die Belange von Natur und Landschaft in erheblichem Maße.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Rethem (Aller) möge dem Antrag auf Anpassung des Geltungsbereichs (Flächentausch) zustimmen und die Änderung in die Entwurfsfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes FFPV Rethem“ übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Maria del Pilar Monzon Rubio

Head of Development
GEG Greening Energy Generation GmbH